

---

## Reglement über Startgelder und Einsätze

Version	1.0
Gültig ab	21.3.2025
Ersetzt Version vom	Alle bisherigen

Dieses Reglement regelt die Startgelder und Einsätze für Mitglieder des SCN an Wettkämpfen.

### Voraussetzungen:

Anspruchsberechtigte müssen Mitglied beim SCN sein.

Bei Mannschaften müssen alle Mitwirkenden Mitglieder des SCN sein.

Die Riegen müssen sich an Veranstaltungen, an welchen der SCN als Organisator auftritt, aktiv beteiligen.

### Entschädigung an Kinder und Jugendriegen:

Der SCN übernimmt für seine Kinder und Jugendriegen das Startgeld und die Reisekosten, falls mit dem öffentlichen Verkehrsmittel angereist wird.

Für Einzelwettkämpfer kann der Vorstand, auf Gesuch hin, einen Beitrag an das Startgeld und die Reisekosten bewilligen.

### Entschädigung für Erwachsenenriegen:

Der SCN übernimmt für die Erwachsenenriegen das Startgeld oder den Einsatz für Turniere und kleinere Anlässe.

Für Festkarten an Turnfesten ist ein Gesuch für einen Beitrag an den Vorstand zu richten.

Dieser Beitrag kann maximal den halben Festkartenpreis betragen.

Einzel sportler können ein Gesuch für einen Beitrag an den Vorstand richten.

### Allgemein:

Die Gesuche sind rechtzeitig an den Vorstand zu richten.

Die Entschädigung oder Startgelder werden gegen Quittung oder mittels Anmeldeformulars durch die Kassierin/dem Kassier vergütet.